

BV/2023/1085

Beschlussvorlage
öffentlich



Berichtigung Haushaltssatzung 2023

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei	<i>Datum:</i> 31.01.2023
<i>Bearbeitung:</i> Anja Lindemann	<i>Verfasser:</i>

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung (Entscheidung)	23.02.2023	Ö

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin beschließt die Aufhebung des Beschlusses BV/2022/1047.
2. Die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Kröpelin für das Haushaltsjahr 2023 und den Haushaltsplan mit den Bestandteilen und Anlagen für das Haushaltsjahr 2023

Sachverhalt

Haushaltssatzung der Stadt Kröpelin für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 23.02.2023 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	8.389.700 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	9.548.900 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-453.100 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a

) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	7.761.500 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	8.312.400 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-550.900 EUR

b	einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der	
)	Investitionstätigkeit von	1.011.100 EUR
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der	
	Investitionstätigkeit von	3.370.700 EUR
	einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der	
	Investitionstätigkeit von	-2.359.600 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 EUR.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahme

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1	Grundsteuer	
	·	
	a für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen	
) (Grundsteuer A) auf	316 v. H.
	b für die Grundstücke	
) (Grundsteuer B) auf	330 v. H.
2	Gewerbsteuer auf	300 v. H.
	·	

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 32,2993 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Weitere Vorschriften

Weitere Vorschriften nach § 45 KV M-V Absatz 3 liegen nicht vor.

Nachrichtliche Angaben:

1	Zum Ergebnishaushalt	
.	Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	2.142.618 EUR
<hr/>		
2	Zum Finanzhaushalt	
.	Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	4.831.845 EUR
<hr/>		
3	Zum Eigenkapital	
.	Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	30.015.056 EUR
<hr/>		

Kröpelin, den 23.02.2023

Ort, Datum

Guttek
Bürgermeister

Siegel

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Haushaltsplan 2023 Stadt Kröpelin Lesefassung 01.02.2023
---	--